

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

für das neue Jahr 2022 wünschen wir Ihnen und Euch alles Gute, viel Glück und vor allem Gesundheit.

Leider ist es so, dass sich die Stadt Vreden in den vergangenen Wochen zum Corona-Hotspot des Kreises Borken entwickelt hat (Inzidenz ca. 1000). Wie wir schulisch auf diese veränderte Ausgangssituation reagieren, finden Sie/findet Ihr in unserem schulischen Konzept zum Umgang mit der Corona-Pandemie (s. Anhang/ Homepage).

Hier die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Schulöffnung. Der Zugang zum Schulgebäude ist nur geimpften, oder nachweislich genesenen oder getesteten Personen gestattet. Bitte halten Sie Eltern beim Betreten des Schulgebäudes einen entsprechenden Nachweis bereit.

Maskenpflicht. Die Maskenpflicht bleibt natürlich weiterhin bestehen. Ausnahmen von der Maskenpflicht regelt die Coronabetreuungsverordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Schulintern reagieren wir auf die aktuelle Infektionslage dahingehend, dass ab sofort in den Klassenräumen nicht mehr getrunken und gegessen wird. Nur während mehrstündigen Klausuren darf die Maske zum Essen und Trinken kurz abgenommen werden.

Testungen. Ab dem ersten Schultag nach den Weihnachtsferien (10. Januar 2022) gelten die bekannten Testregelungen für alle Schülerinnen und Schüler **unabhängig von ihrem Immunisierungsstatus**. Das bedeutet, dass sowohl immunisierte (geimpfte und genesene) als auch nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler an den Testungen teilnehmen müssen.

Bei uns testen sich alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 grundsätzlich dreimal pro Woche (Mo, Mi, Fr) zu Beginn der ersten Stunde. Für die Oberstufe gilt ein separater Plan.

Testungen für Beschäftigte. Alle Lehrerinnen und Lehrer sowie andere in Schule beschäftigten Perso-

nen, **die immunisiert sind**, führen ab dem 10. Januar 2022 dreimal pro Woche einen Antigen-Selbsttest in eigener Verantwortung durch oder haben den Nachweis über einen negativen Bürgertest vorzulegen.

Unberührt davon bleibt die im Infektionsschutzgesetz begründete Verpflichtung der nicht immunisierten und in Präsenz tätigen Lehrerinnen, Lehrer und Beschäftigten, an ihren Präsenztagen in der Schule einen Antigen-Selbsttest unter Aufsicht in der Schule vorzunehmen oder den Nachweis über einen negativen Bürgertest vorzulegen.

AHA-Regeln. Auch wenn es im Schulalltag nicht immer ganz einfach ist, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, sollten wir alle (Schülerinnen und Schüler +Lehrerinnen und Lehrer) versuchen, diese Regel bestmöglich umzusetzen.

Lüftungskonzept. Die Stadt Vreden hat alle Klassenräume mit CO₂-Sensoren ausgestattet. Diese Sensoren messen den CO₂-Gehalt der Raumluft und geben drei Signalfarben (Rot, Gelb, Grün) aus. Wir bleiben bei unserem bewährten Lüftungskonzept und orientieren uns an diese Ampelfarben.

- Ampel zeigt Grün: Fenster sind zu.
- Ampel wechselt von Grün nach Gelb: Die Fenster bleiben immer noch zu.
- Die Ampel zeigt Rot: Stoßlüften für drei bis fünf Minuten. In dieser Zeit sollte die Ampel zumindest wieder auf Gelb umspringen.

Das Lüftungskonzept ist auch an kalten Tagen umzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler ziehen sich gegen die Kälte entsprechend an und sitzen gegebenenfalls auch mit Schal, Decke und Jacke im Unterricht.

Wir wünschen Ihnen und euch ein schönes letztes Ferienwochenende!

Dr. Jürgen Klomfaß
(Schulleiter)

Andreas Kottmölle
(Stellvertr. Schulleiter)